



Geschäftsstelle des AMEV
im Bundesministerium des Innern
für Bau und Heimat

BESUCHERANSCHRIFT
Krausenstraße 17-20
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-681-16860

amev@bmi.bund.de
www.amev-online.de

AMEV PRESSEMITTEILUNG – 10.12.2020

Einführung der AMEV-Empfehlung „1. Ergänzung zur Beleuchtung 2019“ Erweiterung des Leuchtmittelverbots Aufgrund der EU-Verordnung 2019/2020/EU Hinweise für die Sanierung von Beleuchtungsanlagen

Mit dieser 1.Ergänzung zur Beleuchtung 2019 sollen u. a. die von der EU-Verordnung zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen betroffenen Leuchtmittel aufgezeigt und Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht werden.

Die neue EU-Verordnung Nr. 2019/2020/EU zur Gestaltung von Beleuchtungsprodukten führt dazu, dass ab dem 1.9.2021 bzw. 1.9.2023 zusätzlich zu den bereits bestehenden Leuchtmittelausphasungen aufgrund von Energieineffizienz weitere Leuchtmittel nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen. Es handelt sich dabei auch um Leuchtmittel, die in den öffentlichen Verwaltungen noch in erheblichem Umfang im Einsatz sind.

Des Weiteren werden in der 1.Ergänzung Sanierungsvorschläge für bestehende Beleuchtungsanlagen gemacht, unabhängig davon ob die verwendeten Leuchtmittel von der neuen EU-Verordnung betroffen sind oder nicht.